

ICH BENÖTIGE EINEN **ENERGIEAUSWEIS**

... für Immobilienverkäufe oder -vermietung

Welche Unterlagen werden für die Berechnung gebraucht?

✓ **Grundbuchauszug**

Aus dem Grundbuchauszug werden die Einlagezahl (EZ) und die Grundstücksnummer (GST) benötigt. Diese werden im Energieausweis angeführt.

✓ **Pläne**

Erforderlich sind Grundrisse und Schnitte des Objektes aus denen die Größe hervorgeht. Am besten geeignet sind Einreichpläne. Bei Wohnungen ist die Angabe der Raumhöhe erforderlich.

✓ **Baubeschreibung / Errichtungsjahr**

Eine Baubeschreibung mit den Angaben der ausgeführten Aufbauten der Wände und Decken. Sofern diese nicht vorliegt, ist das Errichtungsjahr und die Angabe in welchen Jahren eventuelle Sanierungen und welche durchgeführt wurden wichtig für die Festlegung der Werte aus der OIB-Richtlinie.

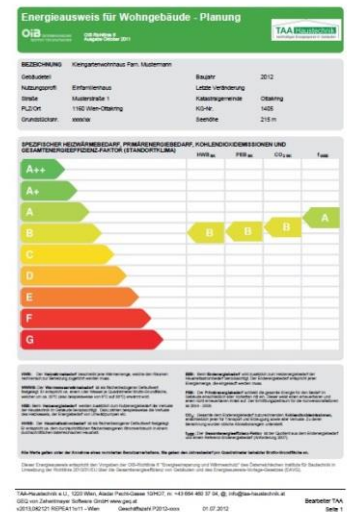
✓ **Angaben zu Haustechnik**

Es ist erforderlich die Art der Beheizung (Heizkessel, Therme, Brennwertgerät, Wärmepumpe, etc.), den Brennstoff (Öl, Gas, Strom) und die Wärmeabgabe an das Gebäude (Heizkörper, Fußbodenheizung, etc.) bekannt zu geben, da dies in die Berechnung aufgenommen wird. Ebenso gilt dies für die Gebrauchswarmwasserbereitung. Sonderanlagen wie thermische Solaranlagen oder Photovoltaik wird ebenso berücksichtigt.

Sofern eine kontrollierte Wohnungslüftung im Objekt vorhanden ist wird diesbezüglich die Angaben über deren Größe benötigt.

✓ **Fotos**

Zur besseren Übersicht sind Fotos vom Objekt immer hilfreich.



**EnergieSpar
 Berater**



ENERGIEAUSWEISE, Beratung, Planung, Bauüberwachung

TAA-Haustechnik e.U., Aladar-Pecht-Gasse 10/HO7, 1220 Wien
 m: +43 664 460 37 04 f: +43 1 25 33 0 33-2545
 @: info@taa-haustechnik.at ; web: <http://www.taa-haustechnik.at>
 Firmenbuch: FN 376108a UID-Nr.: ATU66508727
 Bankverbindung: BAWAG BLZ 14000 Kto-Nr. 05010244449



geprüfter ÖGNB Consultant

klimatektiv : Kompetenzpartner

ICH BENÖTIGE EINEN **ENERGIEAUSWEIS**

... für die Objektsanierung

Welche Unterlagen werden für die Berechnung gebraucht?

✓ **Grundbuchauszug**

Aus dem Grundbuchauszug werden die Einlegezahl (EZ) und die Grundstücksnummer (GST) benötigt. Diese werden im Energieausweis angeführt.

✓ **Pläne**

Erforderlich sind Grundrisse und Schnitte des Objektes aus denen die Größe hervorgeht. Am besten geeignet sind Einreichpläne. Bei Wohnungen ist die Angabe der Raumhöhe erforderlich.

✓ **Baubeschreibung / Errichtungsjahr**

Eine Baubeschreibung mit den Angaben der ausgeführten Aufbauten der Wände und Decken. Sofern diese nicht vorliegt, ist das Errichtungsjahr und die Angabe in welchen Jahren eventuelle Sanierungen und welche durchgeführt wurden wichtig für die Festlegung der Werte aus der OIB-Richtlinie.

✓ **Angaben zu Haustechnik**

Es ist erforderlich die Art der Beheizung (Heizkessel, Therme, Brennwertgerät, Wärmepumpe, etc.), den Brennstoff (Öl, Gas, Strom) und die Wärmeabgabe an das Gebäude (Heizkörper, Fußbodenheizung, etc.) bekannt zu geben, da dies in die Berechnung aufgenommen wird. Ebenso gilt dies für die Gebrauchswarmwasserbereitung. Sonderanlagen wie thermische Solaranlagen oder Photovoltaik wird ebenso berücksichtigt.

Sofern eine kontrollierte Wohnungslüftung im Objekt vorhanden ist wird diesbezüglich die Angaben über deren Größe benötigt.

✓ **Angaben zur geplanten Sanierung**

Es sind alle Kostenvoranschläge für die geplanten Sanierungen, wie zB. Fenstertausch, Fassadendämmung, etc. erforderlich, um die erzielbaren Einsparungen aus den geplanten Maßnahmen errechnen zu können.